



EUROPÄISCHE KOMMISSION
Generalsekretariat

Direktion F – Interinstitutionelle Beziehungen
SG.F.1 – Beziehungen zum Europäischen Parlament und zu den beratenden Ausschüssen

Brüssel,
SG.F.1/SLG

Betrifft: Ihr Antrag auf Zugang zu Dokumenten – GESTDEM 2021/6044

Sehr geehrter Herr Urnau,

Ich beziehe mich auf Ihre E-Mail vom 11. Oktober 2021, in der Sie einen Antrag auf Zugang zu Dokumenten gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1049/2001¹ stellen. Ihr Antrag wurde am 12. Oktober 2021 unter dem oben genannten Aktenzeichen registriert.

Ihr Antrag bezieht sich auf die Petition 0509/2021 und die diesbezügliche Stellungnahme der Kommission. Wir freuen uns, Ihnen mitteilen zu können, dass die Kommission derzeit ihre Anmerkungen auf der Grundlage Ihrer bereits übermittelten Informationen und unter Berücksichtigung der zusätzlichen Informationen vorbereitet, die der Kommission erst kürzlich, am 3. November 2021, vom Petitionsausschuss, übermittelt wurden. Ich möchte Ihnen versichern, dass die Kommission ihr Möglichstes tun wird, um ihre Stellungnahme dem Petitionsausschuss zu gegebener Zeit vorzulegen, der Ihnen dann seine Antwort zusenden wird.

Mit freundlichen Grüßen

[unterzeichnet]
Serge LE GAL
Stellvertretender Leiter des
Referats

¹ Verordnung (EG) Nr. 1049/2001 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. Mai 2001 über den Zugang der Öffentlichkeit zu Dokumenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der *Kommission* (ABl. L 145 vom 31.5.2001, S.43).

Nur per E-Mail an: m.urnau.385k6rg4ta@fragedenstaat.de